

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Lina Ohlmann (KV Hamburg-Nord)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 668 bis 670 einfügen:

durch gleiche Löhne, gute Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle, das Rückkehrrecht in Vollzeit und eine faire Verteilung von Sorgearbeit. Dazu gehört auch, dass Familienleistungen, wie z. B. Kinderzuschläge nicht bei Überschreitung einer bestimmten Einkommensgrenze auf einen Schlag wegfallen, sondern ein gleitender Übergang geschaffen wird. Jede Gehaltserhöhung muss dazu führen, dass Familien auch wirklich netto mehr Geld in der Tasche haben. Durch qualifizierte Zuwanderung stärken wir unsere Wirtschaftskraft und steigern die

Begründung

Eine progressive finanzielle Behandlung von Familienleistungen fördert die Gleichstellung innerhalb des Familienverbundes und unterstützt insbesondere Frauen mit niedrigen Einkommen dabei, Familie und Karriere nach ihren individuellen Wünschen zu priorisieren. Gleiches gilt für den Wegfall von Elterngeldzahlungen für Frauen mit höheren Einkommen, das kaum Anreize für eine gleichberechtigte Teilhabe an Sorgearbeit leistet.

Abgestimmt zwischen den GewerkschaftsGrün Ländergruppen Hamburg, Bremen und Berlin.

weitere Antragsteller*innen

Doris Schröder (KV Hamburg-Nord); Dirk Stutzki (KV Hamburg-Eimsbüttel); Carsten Thomas Schmela (KV Hamburg-Eimsbüttel); Dirk Schmidtman (KV Bremen-Nord); Phyliss H. Demirel (KV Hamburg-Altona); Heiko Glawe (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Marco Meyn (KV Hamburg-Mitte); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt); Carsten Brück (KV Hamburg-Harburg); Angelica Schieder (KV Berlin-Kreisfrei); Christine Baeyer (KV Hamburg-Harburg); Doris Wolf (KV Hamburg-Bergedorf); Maria Klotz (KV Dresden); Clemens Rostock (KV Oberhavel); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.